

Dresdner Neueste Nachrichten

Einzelgenpreise: Die 26 mm breite Seite kostet 0.35 Reichsmark.
Die 32 mm breite Seite im Aufdruck auf rohstoffreichen Tafeln kostet 0.40 Reichsmark. Die 32 mm breite Seite im Aufdruck auf rohstoffreichen Tafeln kostet 0.40 Reichsmark. - Für die Druckerei für Buchdruckereien beträgt 0.30 Reichsmark. - Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Stellen kann eine Gewalt von übernommen werden.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle Dresden-A., Ferdinandstr. 4. • Fernruf: 20024, 27951, 27952, 27953. • Telegramme: Neueste Dresden. • Postleitzahl: Dresden 2060
Rücksendungen (ohne Rückseite) werden weder zurückgezahlt noch aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streiks haben unsre Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Gestaltung des entsprechenden Antrags.

**Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung**

Bezugspreise: Bei jeder Auflistung durch 2 R. Mark
oder durch 2 R. Mark für Dienstag und 2 R. Mark für die Woche-Sammelnummer
monatlich 1 R. 15 Pfennig. Auslandserlöse im Inlande wöchentlich
2 R. Mark, nach dem Ausland 1.20 Reichsmark. **Einzelnummer 10 R. Pfennig**

Nr. 155

Mittwoch, 6. Juli 1927

XXXV. Jahrg.

Beginn des zweiten Evaporator-Prozesses

Die Anschlußfrage als neues französisches Druckmittel — Neue Zwischenfälle an der italienisch-französischen Grenze
Die große Zollschlacht im Reichstag

Wieder einmal „die Anschlußgefahr“

Meinungsaustausch zwischen Paris und Prag — Drohender Wind nach Wien

Telegramm unseres Korrespondenten

Paris, 5. Juli

Die Unwesenheit des französischen Gesandten in Wien, Herrn v. Chambon, bietet, wie bereits gemeldet, dem Quai d'Orsay Gelegenheit, die ausgesetzten politischen Mittelwerke der Pariser Presse und die berühmten französischen Blätter auf die „Anschlußgefahr“ nachdrücklich aufmerksam zu machen. Ob dieser Wind von Prag ausgeht, läßt sich nicht sagen, doch aus mir erzielten Informationen ist zu schließen, daß zwischen Prag und Paris in jüngster Zeit ein sehr lebhafter Meinungsaustausch über die Anschlußfrage sich entfaltet hat. Möglicherweise stehen damit mehrere Unterredungen des bissigen tschechoslowakischen Gesandten mit Vertretern in Zusammenhang. Die Angelerbung der tschechoslowakischen mit der deutschösterreichischen Straßenschlacht und einige verhandlungstechnische Nebenkommunikationen erweisen am Quai d'Orsay den Verdacht, daß die vom Reichsbahnpräsidenten über angeketteten Tschechen in der Anschlußbewegung bestellt werden und daß auch Tschech nicht mehr die hinreichende Sicherheit bietet, der sogenannte „Anschlußcampagne“ einen Sieg vorzuspielen. Wie es scheint, wird die „Anschlußgefahr“ als ein großer Trumpf der Diplomatie des Quai d'Orsay in Bereitzt gehalten, um in dem Augenblick, wo die Fortschritte der Politik von Prag erwartet wird, ausgespielt zu werden.

Die im „Tempo“ entwirten Gedankengänge zeigen, wie intensiv die französische Diplomatie bemüht ist, der Anschlußbewegung einen Hintergrund von europäischer Tragweite zu geben. Das entwirft nun die Sorge seiner Wirtschaft schwer ringende und bitter lämpende Deutschtürkreich soll eine „Gefahr“ für den europäischen Frieden bilden, wenn es sich an das Reich anschließen würde. Mit solchen Donaudisputationen bekräftigt man die öffentliche Meinung Frankreich. Einem geheimen Wind folgend, unterstützen alle Blätter die These, daß Frankreich und seine östlichen Verbündeten, nämlich die Kleine Entente, in erste Gefahr kämen, wenn durch den An-

schluß Deutschösterreichs „Mitteleuropa“ wiederhergestellt und der deutsche „Drang nach Osten“ die Existenz der Nachfolgestaaten bedrohen würde. Der „Tempo“ ruft die Signatarmärsche der Friedensverträge von Versailles, St-Germain und Trianon auf, um eine Front gegen die Angriffsbewegung Deutschösterreichs an das Reich zu verhindern, oder, wie das Blatt sich ausdrückt, Deutschösterreich aus der Gefahr zu retten, „um nicht das deutsche Volk zu geraten“.

Was soll und kann über Deutschtürkreich tun? Diese praktische Frage ist schon so oft gestellt worden, daß man sie heute nur mit merkwürdigem Unbehagen wieder aufschließt. Die Idee einer engen wirtschaftlichen Verbindung zwischen den Donaustaaten mag man nicht als Rechtsantrag aufzulegen, weil die Tschechoslowakei ernste Schwierigkeiten macht und Italien mehrheitlich gegen die wirtschaftliche Zusammenfassung der Donaustaaten Stellung genommen hat. Den Donaustaaten, die sich am Quai d'Orsay nach einem konstruktiven Gedanken in der Anschlußfrage erfasst haben, wurde zumeist geantwortet. Herr v. Chambon wird also zwar mit leeren Händen nach Wien zurückkehren, aber der Baudenksler Tschech eine „Bermudadug“ der französischen Regierung hinsichtlich der Anschlußbewegung überbringen.

Aus diesem Bericht unseres Pariser Korrespondenten erzieht man, daß erstens der Widerstand gegen den Anschluß in Paris nicht geringer geworden ist und daß zweitens die „Besache“ des Anschlußes zunächst propagandistisch übertrieben und dann diplomatisch als Druckmittel benutzt werden soll bei den bevorstehenden Verhandlungen über Alpenlandräumung und Ostgrenzen. Wir verweisen nochmals auf das gefährliche Telegramm unseres Pariser Korrespondenten, in dem ausführlich auf die neuordnung in Paris konstruierten Zusammenhänge zwischen jenen Fragen und dem Anschlußproblem eingegangen wird.

Wieder deutsche Militärattachés im London

London, 5. Juli

„Daily Telegraph“ berichtet heute, die britische Regierung habe beschlossen, die vormalig feindlichen Regierungen einzuladen, wieder Militärattachés bei ihren verschiedenen Botschaften und Gesandtschaften zu ernennen. Man ist, seit das Blatt mit der Ansicht, daß Gegenseitigkeitsbehandlung in einer solchen Sache das einzige mögliche Verfahren ist, und britische Militärattachés sind bereits in den betreffenden Hauptstädten ernannt worden. Die britische Regierung hat sich niemals die französische Ansicht an eignen gemacht, daß § 1 des Artikels 179 des Verfaßten Vertrages Deutschland verbietet, Militärattachés ins Ausland zu entsenden, und sie hat dies bereits 1920/21 klar und deutlich zu verstehen gegeben. Deshalb hat auch London, als Ergebnis von einer Militätkommission für Erhaltung des Friedens an der serbisch-albanischen Grenze gesprochen wurde, die Anregung gemacht, daß ein deutscher Offizier an der Kommission teilnehmen sollte. Nächste Woche wird in London Oberleutnant Bär v. Hohenlohe als Militärattaché der ungarischen Gesandtschaft in London eintreffen. Ungarische und deutsche Offiziere sind gegenwärtig hier, entweder als Besucher oder zu Studienzwecken. Italien nimmt die gleiche Haltung ein wie Großbritannien.

Sechs Aufenthalte in Rom

Törichte Phantasien des „Matin“

B. Berlin, 5. Juli. (Eig. Drahtbericht)

Die törichte Behauptung des „Matin“, daß der Generalrat v. Seest und fünf Offiziere des deutschen Generallabors ein Studienreise durch Italien gemacht hätten, um die „militärischen Bedrohungen des italienischen faschismus“ zu studieren, ist wohl überall gebührend aufgenommen worden. Das „B.L.“ stellt dazu noch ausdrücklich fest, daß Herr v. Seest auf den einzigen Fahrten, die er zur Besichtigung der Umgebung Roms im Automobil unternommen hat, von niemand anders als von seiner

Dr. Stresemann als Kläger

Erster Tag

VDZ, Plauen i. B., 5. Juli (Eig. Drahtbericht)

Die Verfassungsverhandlung in dem Angeklagtenprozeß des Reichsministers des Innern, Dr. Stresemann, gegen den Plauener Reichsanwalt Dr. Arthur Müller, der sogenannte „Evaporator-Prozeß“, nahm heute vor der Strafkammer des Landgerichts Plauen ihren Anfang. Der angeklagte ehemalige Reichsanwalt Dr. Arthur Müller und ferner Beisitzer waren erhoben, doch die Berliner Staatsanwaltschaft keine gegen den Reichsbaupräsidenten Dr. Schacht gerichtete Anzeige wegen Dallandscheid abgewiesen hatte. Die Angeklagte liegt

Die Anklage eröffnete Schacht in der ersten Instanz des Plauener Prozesses zuverläufig. Schacht hatte befunden, er habe Richter Müller in einer Aufklärung eines Punktens genannt, ohne daß der Beschuldigte bedenkenlos zugestimmt habe. Tatsächlich hatte Müller aber Priviliegene erhoben, sie aber dann wieder zurückgezogen. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat die Verfehlung des Reichsbaupräsidenten als absolut alarmierend bezeichnet, daß er sich im Moment seiner Plauener Anklageansage, dieses Jahrzehnt zurückliegenden Vorganges nicht mehr entsinne. Schacht habe sofort, als ihm seinerseits die Priviliegene widerlegt wurde, in Erinnerung rufen, seine Plauener Anklage telegraphisch richtiggestellt.

Die heutige Verfassungsverhandlung beginnt wieder großem Interesse in der Öffentlichkeit. Das ergibt sich sowohl aus dem aufbrechenden Zusammenklang wie aus der Unwissenheit zahlreicher Journalisten aus dem ganzen Reich. Den Vorherrschaftsprozeß führt Landgerichtspräsident Schäfer, der einen Verleiterhatter bestätigte, daß er nach Durchsicht der Akten an der Aussichtslosigkeit des Urteils erkannt habe, daß das ganze Verfahren sich innerhalb von drei Tagen durchgeführt hätte. Allerdings könne er nicht versichern, in welchem Umfang die zu vertretenden Anträge der Prozeßvertigten als zur Sache gehörige Annahme finden würden. Weißende Berufsschreiber sind Landgerichtspräsident Schäfer und Gerichtsassessor Dr. Kappeler, befreit, die beiden Parteien ein Richter aus Plauen und ein Richter aus Neubort. Am übrigen steht man die beiden Richter wie in der ersten Instanz. Die Anklage verzögert Echter Staatsanwalt Schanz. Dem Angeklagten stehen wieder Justizrat Dr. Hahn (Berlin) und Reichsanwalt Reich (Plauen) zur Seite, während für den Nebenkläger, Minister Dr. Stresemann, Reichsanwalt Dr. Kunz (Berlin) und Justizrat Schäfer (Plauen) erschienen sind. Unter den Ankläfern steht man auch wieder der Privatschreiber des Außenministers, Konrad Bernhard.

Gegen 10 Uhr wird die Verhandlung eröffnet. Die Zeugenvernehmung wird erst am Mittwoch erfolgen. Es wird dann das Urteil erster Instanz verlesen, daß bekanntlich den Angeklagten trotz der Schwere der Verleidungen nur an einer Geldstrafe in Höhe von 10.000 Mark verurteilt. Verhöhung gegen das Urteil haben sowohl der Angeklagte wie der Staatsanwalt und auch der Nebenkläger Dr. Stresemann eingeleitet.

Der Angeklagte

äußert sich zunächst über keine Vermögenslage und protestiert dagegen, daß man ihn für einen reichen Mann halte. „Auch Nichter“, sagt er, „scheinen sich nicht von dem Urteil freizumachen, doch ich sehr recht sei, denn der obere Richter Plauens, der Landgerichtspräsident, soll gleich nach dem Urteil der ersten Instanz freigesetzt werden: Was bedeutet für ihn 10.000 Mark Geldstrafe? Mit zwei Notariatsakten hat er das wieder rein.“ (Heiterkeit.) Tatsächlich haben aber meine ganzen Notariatsakten aus 1926 gerade soviel betrugen.“ Der Angeklagte trägt dann erneut in großer Breite seine bekannten völlig hältlosen politischen Anschuldigungen gegen Dr. Stresemann vor. Besonders hartnäckig versteht er sich dabei in die Vorstellung, Dr. Stresemann habe tatsächlich das Sicherheitspaktangebot, das später zum Locarno-Pakt führte, in die Welt gebracht, ohne mit dem damaligen Kabinett, in dem deutschnationale Freiheitsmänner saßen, Abstimmung zu nehmen. Dies habe seinerzeit der deutschnationale Minister Schiele ausdrücklich bestätigt. Stresemann dagegen habe seit 1925 unaudjectig befunden, er hätte dieses Sicherheitspaktangebot tatsächlich erlassen, nachdem

er mit dem Kabinett und den Deutschnationalen darüber gehabt hätte.

Der Angeklagte will jedoch auf einzelne Punkte seiner Anklage eingehen.

Der Vertreter des Nebenklägers, Staatsanwalt Dr. Kunz, verlangt erneut, in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob der betreffende Punkt zur Sache gehört oder nicht.

Der Angeklagte erörtert hierauf zunächst die Bekämpfung des Alldeutschen Verbandes, die sie gegen die Politik Stresemanns, insbesondere das Sicherheitsangebot, richtet und in der verlangt wird, daß Außenminister Dr. Stresemann vor den Staatsgerichtshof geholt wird, weil er auf eigene Faust das Sicherheitsangebot erlassen habe.

Landgerichtspräsident Schäfer weitet diese Untersuchung. Weiter wird eine Erwiderung der „Velt“ verlesen, die die Behauptung des Alldeutschen Verbandes als „erstunken und erlogen“ bezeichnet. Hieran schließen sich noch weitere Verleidungen, darunter die einer Erklärung der Deutschen Volkspartei, deren Folge zwar die Deutschnationalen als Partei selbstverständlich nicht gesucht worden seien, doch aber mit ihren Vertretern eindeutig eine bestreitbare Fälschung erfolgt sei.

Der Angeklagte kommt nach diesen Verleidungen, die Klärung der Vorgänge anlässlich des Sicherheitspaktangebots, bei durch

die große Verhörlistung Schieles

erschwert worden. Als die Deutschnationalen dann die Politik Stresemanns bei der Abstimmung doch bläsig, in der Angeklagten vorwurfspräsumt aus der dieser Partei anzutreten und hat dann in einem Brief an die Deutsche Volkspartei Dr. Stresemann „subjektive Unwahrheit“ und „objektive Unwahrheit“ sowie „Lüge zur Rechtfertigung seiner Sicherheitspaktpolitik“ vorgeworfen. Die Deutsche Volkspartei hat darauf nicht reagiert. Der Angeklagte hat dann am 10. September 1925 den Vorwurf der Lüge gegen Stresemann wiederholt und mitgeteilt, daß er den in dieser Angeklagten entstandenen Verluste eines Reichsvertrags mit der Deutschen Volkspartei übergeben habe. Anschließend bringt der Angeklagte in jenem Briefe, der hauptsächlich der Anklage zu grunde liegt,

die bekannte Evaporator-Angelegenheit

zur Sprache. Stresemann soll nach dem aus der ersten Instanz zu verlassenden Behauptungen des Angeklagten in einem Artikel des Reichswirtschaftsministers Dr. Schatz als Reichswirtschaftsgeordneter und Aussichtsratsmitglied des Vtwsm gehörigen Evaporator-L.G. ein Verfahren wegen Wettbewerbsverstößen gegen diese Gesellschaft initiiert haben.

Der Angeklagte erklärt dann in sehr spitzfindigen und gekünstelten Ausführungen, was er unter Korruption verstehe. Es kommt dann zu einem

Zusammenstoß zwischen der Vertretung des Nebenklägers und der Verteidigung des Angeklagten.

Reichsanwalt Dr. Kunz weiß darauf hin, daß der Angeklagte in seinem Brief vom 28. Juli 1925 nur den Vorwurf der Lüge gegen Stresemann erhob und daß er am 10. September der Vorwurf der Korruption bringt. Er wünscht Aufklarung darüber, wo der Angeklagte sich in der Zeit zwischen dem 28. Juli und dem 10. September aufgehalten habe.

Verteidiger Justizrat Hahn legt Verwahrung gegen diese Frage ein.

Angeklagter erklärt, er sei Anfang September in Detmold auf der Tagung des Alldeutschen Verbandes gewesen, sucht aber trotzdem glauben zu machen, daß der Brief vom 10. September ebenso wie die andern Briefe aus freien Stücken und aus eigenem Antrieb geschrieben seien.

Reichsanwalt Kunz: Ist es richtig, daß der Angeklagte im August 1925 bei Knoll gewesen ist, wo er das Material bekam?

Angeklagter (wiederholt mit der Faust auf den Tisch schlagend): Ich habe schon hundertmal gesagt, daß ich den Brief vom 10. September ebenfalls geschrieben habe, und bitte, solche Fragen nicht mehr zu stellen.

Reichsanwalt Dr. Kunz: Ich habe keine Verhandlung, dem Angeklagten, der selbst sehr mißtraut